Sparte GEWERBE UND HANDWERK

Landesinnung der Tischler und Holzgestalter Beschluss der Fachgruppentagung am 11.07.2018 108

Pro Mitglied ein fester Betrag Pro Betriebsstätte ein fester Betrag in den Berufszweigen a) Tischler wie Tischler, Parkettbodenleger, Bootbauer, Modellbauer, Hobelwerke sowie Zusammenbau von Möbelbausätzen	160,00
Drechsler, Erzeugung und Service von Sportartikeln, Erzeugung von	
Spielzeug aller Art Erzeugung von Schmuckgegenständen und Haushaltsartikeln, Korb- und Möbelflechter und WurzelschnitzerEUR c) sowie alle Sonstigen mit einem fixen Betrag pro Betriebsstätte	160,00
und Berufszweig (ggf. inkl. eines Betrages für Sonderleistungen)EUR	160,00
Unter Sonderleistungen sind Werbebeiträge, Ausbildungsbeiträge, Kosten für Fachzeitschriften udgl zu verstehen.	
Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Prozent 1,20	
HöchstbetragEUR	2.035,00
Anzahl der Mitarbeiter mit einem festen Betrag pro MitarbeiterEUR	0,00
Gehört das Mitglied an einer Betriebsstätte mehreren Berufszweigen der Fachgruppe an, so ist dieser Betrag nur einmal zu entrichten.	
Ruht die gem. § 2 Abs1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr beträgt die Grundumlage	80,00